Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Großenschaftl. Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postscheckkonto: Dresden 1858 Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 166. Dienstag, 20. Juli 1926, abends. 79. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bezirksiger Rabatt erlischt, wenn der Betrag zerfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtseitige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39.

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ublemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die englische Zollpolitik.

Das klassische Land des Freihandels hat seit einem Jahrzehnt eine Zollmauer errichtet, die in der neuesten Zeit für einzelne Industriezweige fast zum Hochschutzzollpanzer geworden ist. Davon wird besonders Deutschland betroffen, da England eines der wichtigsten Länder für den Absatz deutscher Waren ist.

Das englische Zollsystem kennt drei Arten von Zöllen: Unter die reinen Finanzzölle fallen die Zölle, die schon in der Vorkriegszeit bestanden (auf Kaffee, Kakao, Tee, Zündhölzer und Spielkarten). Ferner sind zu erwähnen die während des Krieges eingeführten Mac Kenna-Zölle, die sich seit ihrer Wiedereinführung am 1. Juli 1925 als ausgesprochene Hochschutzzölle auswirken; sie betragen etwa ein Drittel des Wertes der von ihnen betroffenen Waren. Ferner kennt das englische Zollsystem Zölle für die Schlüsselindustrie und die Safeguarding-Zölle, die bis zum Jahre 1931 Gültigkeit haben. Mit Industriezöllen sind vornehmlich optische Gläser und Instrumente, Wolfram-Metalle, Farbstoffe und ähnliche Chemikalien, belegt. Sie richten sich also zum großen Teil gegen die Einfuhr deutscher Erzeugnisse. Dagegen sind die eigentlichen Dumping-Zölle, die während der deutschen Inflation angewandt wurden, wieder aufgehoben. Die Safeguarding-Zölle können für alle Gewerbezweige gefordert werden, die unter ausländischer Konkurrenz leiden. Ihre Anwendungsmöglichkeit ist so groß, daß unter Konkurrenz nicht nur Valutadumping, sondern auch soziales Dumping, Export-Prämien und ähnliches fallen. Der Normalsatz für diese Zölle beträgt ebenfalls ein Drittel des Warenwertes, bei optischen Artikeln sogar bis zur Hälfte.

Die Zahl der Waren, die durch Zölle geschützt werden, ist verhältnismäßig gering, dafür sind aber die Sätze um so höher. Vor dem Kriege umfaßte der deutsche Gesamt-Export nach England Waren, die heute zu vier Fünftel unter die Zollmaßnahmen fallen würden. Der englische Kampf richtet sich in erster Linie gegen die deutsche Zuckerindustrie und Fertigwaren-Industrie (Textilien, Chemikalien usw. Daß die Rückwirkungen der englischen Zölle besonders die deutsche Ausfuhr treffen, erklärt sich daraus, daß verschiedene deutsche Ausfuhrartikel ausschließlich nach England gehen.

Wenn von der deutschen Wirtschaft gegen die englische Zollpolitik Einwendungen erhoben werden, so gehen diese von einem falschen Gesichtspunkt aus; die Vorkriegszeit kann heute nicht mehr als Norm für wirtschaftliche Verhältnisse herangezogen werden, denn die Verschiebungen auf dem Weltmarkt sind so groß, daß fast alle Exportländer, also auch England, mit den größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Der Uebergang Englands vom Freihandel zum Schutzzoll liegt daher zu einem großen Teil in den inneren wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes begründet, da die Weltmachtstellung Englands heute nicht mehr so groß ist, wie in der Vorkriegszeit. Das englische Mutterland muß für die Versorgung mit Rohstoffen in starkem Ausmaße seine Kolonien heranziehen; nur Kohle wird in England selbst gefördert. Die englische Kohlenausfuhr bildete infolgedessen von jeher den wichtigsten Posten in der englischen Waren- und auch Zahlungsbilanz. Sie betrug mengenmäßig etwa vier Fünftel des gesamten englischen Exportes und verbilligte die englischen Schiffsfrachten. Gerade in diesen Monaten, in denen in England der Bergbau streikt, macht sich der Ausfall am Kohlenexport besonders schwer bemerkbar; der Kohlenausfall auf dem Weltmarkt wird vor allem durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgeglichen. Im übrigen aber spielt sich der Kampf in der Kohlenfrage und weiterhin der Kampf um die Absatzmärkte für die industriellen Erzeugnisse hauptsächlich zwischen Deutschland und England ab.

Das englische und das deutsche Zollsystem lassen sich schwer in Einklang bringen. Daher hatten sich die Verhandlungen über den deutsch-englischen Handelsvertrag vom 2. Dezember 1924 außerordentlich schwierig gestaltet. Dieser Vertrag enthält bekanntlich keine Tarifabreden. Infolgedessen mußte Deutschland, das England die volle Meistbegünstigung gewährte, die gegen alle Länder gerichteten englischen Zölle ohne Widerspruch hinnehmen. Das ist besonders empfindlich, da Deutschland ohnehin schon durch die Art der englischen Zölle stark in Mitleidenschaft gezogen ist.

Erklärungen Herriots und de Monzies.

Paris. (Funkspruch.) Gestern abend ersuchte Ministerpräsident Herriot die Presse, folgenden Aufruf an das Land zu verbreiten: „Die Regierung der republikanischen Einigung hat nur ein Ziel: Die Verteidigung des Franken ohne jeden Parteigeist. Sie verspricht dem Lande, entschlossen zu handeln und fordert es zur Ruhe auf, die ebenso wie die nationale Arbeit eines der unerläßlichsten Elemente für seinen Wiederaufbau ist.

Auch der neue Finanzminister de Monzie sagte nach dem Journal über sein Finanzprogramm, die Regierung werde keine Inflation fördern, sie werde ein Sparsamkeitssystem und hinsichtlich der Finanzlage die notwendigen Aufklärungsmittel fordern. Das neue Kabinett tritt am Donnerstag vor das Parlament.

Eisenbahnunglück in Leipzig-Plagwitz.

)(**Halle**, 19. Juli. Die Pressestelle der Reichsbahndirektion Halle teilt mit: Heute 5,30 Uhr nachmittags entgleiste auf Bahnhof Plagwitz der Strecke Leipzig—Pörsten (Reichsbahndirektionsbezirk Halle) in Weiche 27 der Zug Nr. 2026 mit Lokomotive und fünf Wagen. Ein Reisender wurde getötet, sechs Reisende wurden leicht verletzt. Das Gleis Plagwitz—Lausen wurde gesperrt.

)(**Leipzig**, 19. Juli. Das Eisenbahnunglück in Leipzig-Plagwitz ereignete sich bei der Ueberführung der Antonienstraße, als der 5,22 Uhr in Plagwitz nach Lützen—Pörsten abgehende Zug den Bahnhof verlassen hatte. Nach den bisherigen Feststellungen entgleiste die Lokomotive infolge einer Schienensenkung; die folgenden Personenwagen schoben sich teilweise ineinander. Die Feuerwehr war nach dem Unglück mit mehreren Rettungs- und Sanitätswagen zur Stelle. Die Rettungsarbeiten gestalteten sich zum Teil sehr schwierig, da eine Anzahl der Verunglückten eingeklemmt waren. Getötet wurde der 46 Jahre alte Kürschner Paul Harnisch aus Markranstädt. Sechs Personen, darunter drei Frauen haben schwere Verletzungen innerer und äußerer Art, meist Quetschungen, davongetragen. Es sind dies der 20jährige Kurt Robbe aus Altranstädt, Kurt Lyitz aus Lützen, der 34jährige Wilhelm Albrecht aus Markranstädt, Minna Hoffmann, Anna Fricke, Lidia Kleeberg. Außer diesen Schwerverletzten, die ins Krankenhaus gebracht werden mußten, erlitten noch eine Reihe weiterer Personen leichtere Verletzungen. Der verunglückte Zug wurde in der Hauptsache von Arbeitern benutzt, die von ihren Leipziger Arbeitsstätten nach Hause fuhren. Die Aufräumungsarbeiten sind noch im Gange.

Zugentgleisung auf dem Hauptbahnhof in Hannover.

)(**Hannover**, 19. Juli. Der um 8,10 Uhr abends über Wunstorf in Hannover einlaufende Personenzug entgleiste aus bisher noch nicht geklärter Ursache bei der Einfahrt in den Hauptbahnhof mit der Lokomotive und drei Personenwagen. Drei Personen erlitten leichtere Verletzungen, Hautabschürfungen und leichte Quetschungen. Die Untersuchung ist im Gange.

•

Zugzusammenstoß.

tsch. **Wilsdruff**. Ein Zugzusammenstoß, bei dem glücklicherweise Personen nicht zu Schaden gekommen sind, ereignete sich Sonntag früh auf dem Bahnhof in Kesselsdorf. Daselbst kreuzen sich die nach Freital und nach Wilsdruff fahrenden Personenzüge. Die von einem Dresdner Reservelokführer bediente Lokomotive des nach Freital verkehrenden Zuges ist zu weit über das für sie geltende Haltesignal gefahren, so daß der in Richtung Wilsdruff kommende Zug mit der linken Seite der Maschine an den vorstehenden Tender der anderen Maschine angefahren ist. Mehrere Wagen wurden aus den Gleisen gehoben. Beide Maschinen wurden so schwer beschädigt, daß sie abgeschleppt werden mußten. Es ist bedeutender Sachschaden entstanden. Der Zugverkehr konnte nach einer Unterbrechung von einigen Stunden wieder aufgenommen werden.

Aenderungen des Angestelltenversicherungsgesetzes.

vdz. **Berlin**. Einige nicht unwesentliche Aenderungen des Angestelltenversicherungsgesetzes und der Reichsversicherungsordnung sind mit dem 1. Juli in Kraft getreten. Nach dem jetzigen Recht werden sowohl in der Angestelltenversicherung wie auch in der Invalidenversicherung Waisenrenten und Kinderzuschüsse bis zum 18. Lebensjahre gezahlt.

Nach dem neuen Gesetz werden nunmehr übereinstimmend in der ganzen Sozialversicherung die genannten Leistungen als Regel nur bis zum 15. Lebensjahr gewährt. Sofern sich das Kind aber bei Ueberschreitung dieser Grenze noch in der Schul- oder Berufsausbildung befindet, sind die Leistungen auch weiterhin, längstens jedoch bis zum 21. Jahre zu gewähren. Ohne jede Altersgrenze ist schließlich die Rente bezw. der Zuschuß dann zu gewähren, wenn und solange das Kind infolge körperlicher und geistiger Gebrechen zur Selbsterhaltung außerstande ist. Andererseits kennt das geltende Recht eine Anrechnung von Leistungen der Unfallversicherung auf die Leistungen der Angestellten- und Invalidenversicherung nicht. Angestellten- und Unfallrenten laufen vielmehr unabhängig nebeneinander her. Hier setzt nun das neue Gesetz mit der Bestimmung ein, daß Unfallrenten und Ruhegelder aus der Angestelltenversicherung zusammen nicht den höchsten Jahresarbeitsverdienst der höchsten Gehaltsklasse übersteigen sollen, welcher der Versicherte nicht nur vorübergehend angehört hat. Bei Witwen- und Witwerrenten tritt an die Stelle des vollen Jahresverdienstes der Satz von 50 v. H., bei Waisenrenten 20 v. H. Kinderzulagen der Unfallversicherung werden im vollen Betrage auf die Kinderzuschüsse der Angestelltenversicherung angerechnet.

Weiter bestimmt das neue Gesetz, daß der Grundbetrag der Angestelltenversicherungs-Rente — zurzeit bekanntlich 480 Mark jährlich — zu dem gleichen Prozentsatz rührt, der der Unfallrente zu Grunde liegt. Wer also z. B. eine 50 prozentige Unfallrente bezieht, hat künftighin nur Anspruch auf die Hälfte des Angestelltenversicherungs-Grundbetrages — 240 Mark. Gleiches gilt entsprechend für die Hinterbliebenenrenten, nur daß hier von dem Grundbetrage der Hinterbliebenenrenten — zurzeit 288 Mark bei Witwen- und Witwerrenten und 240 Mark bei Waisenrenten — auszugehen ist. In keinem Falle darf jedoch der von der Angestelltenversicherung einbehaltene Betrag den Betrag der Unfallrente übersteigen. Auch darf die Anwendung der neuen Bestimmungen zu keiner Kürzung der bisherigen Gesamtrenten führen, wenn die Berufsunfähigkeit wegen Verschlimmerung der Unfallfolgen erst nachträglich als Folge des Unfalles eintritt. Die Gesamtbezüge der Hinterbliebenen eines Angestelltenversicherten dürfen künftighin 80 Prozent des höchsten Arbeitsverdienstes nicht überschreiten.

Was wird aus den Entwaffnungsnoten?

Es scheint, als ob die Angelegenheit der Entwaffnungsnoten langsam unter den Tisch fällt. Aus England wird gemeldet, daß Deutschland gut daran tue, mit der Aufrollung der Entwaffnungs-Affäre zu warten, bis es in den Völkerbund aufgenommen sei. Man befürchtet also offenbar in England, daß die Noten der Kontrollkommission ein ernsthaftes Hindernis für Deutschlands Eintritt bilden könnte, falls Deutschland sich etwa allzu energisch gegen die Reklamationen des Generals Walch verteidigt. Es wäre allerdings nicht überraschend, wenn Deutschland tatsächlich bis zum Herbst mit seinem Einspruch wartet, obwohl wir der Ansicht sind, daß eine derartige Taktik sich nicht ganz mit der deutschen Würde vereinbaren läßt.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm.

)(**Berlin**. Am **Donnerstag und Freitag** werden, wie der „Vorwärts" berichtet, zur **Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung** in Berlin **Besprechungen zwischen Reich und Ländern stattfinden**, an denen auch die **Spitzen des Städtetages** sowie der **Verwaltungsrat für Arbeitsvermittelung** teilnehmen werden.

Die Schreiben der J. M. K. K.

)(**Berlin**. Das **Reichskabinett** nahm in seiner gestrigen Sitzung den **Bericht des Reichswehrministers** über die **Schreiben** entgegen, welche die Interalliierte Militär-Kontroll-Kommission kürzlich an den Reichskommissar und Vertreter der Deutschen Regierung gegenüber der Interalliierten Militär-Kontroll-Kommission gerichtet hat.

Das Reichskabinett pflichtete den Ausführungen des **Reichswehrministers** bei und war mit der von ihm vorgeschlagenen weiteren Behandlung der Angelegenheit einverstanden.

•

Das Reichskabinett und die Bestätigung Dr. Dorpmüllers.

)(**Berlin**. **Der Reichskanzler** empfing gestern nachmittag die Herren **von Siemens, Dr. Luther und Dr. Bergmann**, die die Stellungnahme des Verwaltungsrats der Deutschen Reichsbahn zur **Frage der Bestätigung der Wahl des neuen Generaldirektors** darlegten. Im Anschluß hieran berichtete der Reichskanzler dem Reichskabinett über den Stand der Angelegenheit. Da zur Durchführung der Wünsche der Reichsregierung auch nach Ansicht des Verwaltungsrats noch weitere Verhandlungen mit anderen in Betracht kommenden Stellen geführt werden müssen, konnte das Reichskabinett zur Frage der Bestätigung der Wahl noch nicht Stellung nehmen.

Der internationale Flugverkehr.

gu. **Berlin**. Die Verhandlungen der deutschen zuständigen Stellen des Reichsverkehrsministeriums und der Lufthansa mit Vertretern der englischen und tschechischen amtlichen Luftfahrtgesellschaften haben zu dem Ergebnis geführt, daß **die Abmachungen schriftlich formuliert wurden und den Regierungen zur Begutachtung übermittelt** worden sind. Es handelt sich bei der Tschechei vornehmlich um den Flugverkehr zwischen Köln und Prag, bei England um die Benutzung aller großen Verkehrslinien, die für die Verbindung Englands mit dem Süden und Osten in Betracht kommen. Die Abkommen werden sich jedoch, wie wir hören, erst im nächsten Jahre voll ausnutzen lassen.

Belgischer Kabinettsrat.

Brüssel. (Funkspruch). Gestern wurden in einem **Kabinettsrat die dem König zu unterbreitenden Dekrete** geprüft. Vorgesehen sind Regelung der Herstellung und des Verkaufs von Mehl, Schrot und anderen Nahrungsmitteln, sowie die Aus- und Einfuhr von Brotwaren und Mehl und Maßnahmen zur Unterdrückung aller für den Kredit des Staates schädlichen Nachrichten. Weiter wurden erwogen die Verschärfung der Kontrolle des Devisenmarktes, eine Polizeistunde für die öffentlichen Gaststätten, eine Regelung des Handels mit Konditoreiwaren, eine Besteuerung der in Belgien weilenden Fremden und eine Steuer für den Aufenthalt in Hotels.